

# Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 64.

Samstag den 17. März

1860.

3. 92. a (2) Nr. 61.

## Kundmachung.

### Die Verleihung der Theater-Unternehmung in Laibach betreffend.

Mit dem 31. März l. J. erreicht die bisherige Unternehmung des ständischen Theaters in Laibach ihr Ende, und es wird wegen neuerlicher Verleihung dieser Unternehmung für die Saison 1860/61 der Konkurs hiemit ausgeschrieben.

Die Theater-Saison beginnt im Monate September des laufenden, und endet mit dem Palmsonntag des künftigen Jahres.

Der Unternehmer ist verpflichtet, ein gutes Schauspiel, Vaudeville und Lokalposse beizustellen und während der ganzen Saison in gleich gutem Zustande zu erhalten. — Kompetenten, welche sich auch zur Beistellung einer Oper herbeilassen, werden vor Allen berücksichtigt, daher dieser Umstand in dem Kompetenzgesuche ausdrücklich anzuführen ist.

Uebrigens haben sich die Kompetenten über die nöthige Fachkenntniß zur entsprechenden Leitung des Unternehmens, über den Besiz einer entsprechenden Garderobe und Bibliothek, und endlich über die Bereitwilligkeit und die erforderlichen Mittel zum Erlage einer Kautions von 600 fl. ö. W. im Baren oder in öffentlichen Werthpapieren nach dem Tageskurse gerechnet, auszuweisen. Auf nicht dokumentirte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Dem Unternehmer werden dagegen nachstehende Vortheile zugesichert.

1. Wird demselben das ständische Schauspielhaus zum Behufe der theatralischen Vorstellungen für die Dauer der Saison unentgeltlich überlassen.

2. Werden dem Unternehmer die vier oberen Proszeniums-Logen und der Theaterfonds-Loge Nr. 51 sowie 66 Sperrsiße im Parterre eingeräumt, die er auf die Dauer des Theaterkurses zu seinem Vortheile verpachten kann.

3. Wird dem Unternehmer gestattet, während des Karnevals wöchentlich einen maskirten Ball im Schauspielhause zu veranstalten.

4. Erhält der Unternehmer einen baren Zuschuß von 1575 fl. öst. W., der für jenen Unternehmer, der sich zur Beistellung einer Oper verpflichtet, auf 2100 fl. öst. W., erhöht wird.

Kompetenten, welche sich um diese Unternehmung zu bewerben Willens sind, haben ihre mit einer Stempelmarke von 36 kr. öst. W. versehenen Gesuche längstens bis Ende April an die gefertigte Ständisch-Berordnete Stelle einzusenden.

Krain. Ständisch-Berordnete Stelle.  
Laibach am 9. März 1860.

3. 452. (2) Nr. 1090.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach wird bekannt gemacht, daß über das gesammte, im Lande Krain befindliche bewegliche, und das in den Ländern, für welche die Jurisdiktions-norm vom 20. November 1852 Giltigkeit hat, befindliche unbewegliche Vermögen des Winzenz Fischer, Krämers in Laibach, der Konkurs eröffnet worden sei.

Daher wird Jedermann, der an erstgedachten Verschuldeten eine Forderung zu stellen berechtigt zu sein glaubt, anmit erinnert, bis zum 15. Juni 1860 die Anmeldung seiner Forderung in Gestalt einer förmlichen Klage wider den zum dießfälligen Massevertreter aufgestellten Dr. Franz Suppantstsch, unter Substituierung des Dr. Uranitsch, bei diesem Gerichte sogewiß einzubringen, und in dieser nicht nur die Wichtigkeit seiner Forderung, sondern auch das Recht, kraft dessen er in diese oder jene Klasse gesetzt zu werden verlangt, zu erweisen, als widrigens nach Ver-

fließung des erstbestimmten Tages Niemand mehr angehört werden, und diejenigen, die ihre Forderung bis dahin nicht angemeldet haben, in Rücksicht des gesammten, im Lande Krain befindlichen Vermögens des eingangsbenannten Verschuldeten ohne Ausnahme auch dann abgewiesen sein sollen, wenn ihnen wirklich ein Kompensations-Recht gebührte, oder wenn sie auch ein eigenes Gut von der Masse zu fordern hätten, oder wenn auch ihre Forderung auf ein liegendes Gut des Verschuldeten vorgemerkt wäre; daß also solche Gläubiger, wenn sie etwa in die Masse schuldig sein sollten, die Schuld, ungeachtet des Kompensations-, Eigenthums- oder Pfandrechtes, das ihnen sonst zu Statten gekommen wäre, abzutragen verhalten werden würden.

Uebrigens wird den dießfälligen Gläubigern erinnert, daß die Tagsatzung zur Wahl eines provisorischen Vermögensverwalters auf den 23. April l. J. und jene zur Wahl eines definitiven neuen, oder Bestätigung des inzwischen aufgestellten Vermögensverwalters, so wie zur Wahl eines Gläubiger-Ausschusses, auf den 18. Juni l. J. Vormittags um 9 Uhr vor diesem k. k. Landesgerichte angeordnet werde.

Vom dem k. k. Landesgerichte Laibach den  
13. März 1860.

3. 412. (2) Nr. 905.

## Edikt.

Das k. k. Landesgericht Laibach gibt bekannt: Es habe zur Vornahme der vom k. k. Handelsgerichte Wien bewilligten exekutiven Feilbietung der für Herrn Peter Mayrhofer auf den, im Bergbuche Tomo „Verschiedene Werkskomplexe“ vorkommenden Montanentitäten, als: den Bleibergbauern Ent. Nr. 62, 63, 64, 65, 71 und dem Steinkohlenbergbaue Schemnigg II, Ent. Nr. 68, aus dem Kaufvertrage vom 3. Mai 1832 haftenden Forderung von 10.000 fl. CM. sammt 5% Zinsen und Einbringungskosten die Feilbietungstermine auf den 16. April und 14. Mai l. J. Vormittags 9 Uhr mit dem Besatze angeordnet, daß diese Forderung bei der zweiten Feilbietungstagsatzung auch unter dem Kennwerthe, immer aber nur gegen Barzahlung, zugeschlagen werden würde.

Laibach am 6. März 1860.

3. 102. a Nr. 2218.

## Konkurs.

Eine Postamts-Azessistenstelle ist im Pesther Post-Direktionsbezirke mit dem Gehalte jährlicher 315 fl., und gegen Erlag einer Kautions von 400 fl. zu besetzen.

Die Gesuche sind binnen drei Wochen, vom 29. Februar an, bei der Post-Direktion in Pesth einzubringen.

K. k. Post-Direktion. Triest 14. März 1860.

3. 459. (2) Nr. 816.

## Konkurs.

In Krainburg ist die Bezirks-Wundarzten-Stelle mit einer jährlichen Remuneration von 126 fl. ö. W. aus der Bezirks-Kasse in Erledigung gekommen, zu deren Besetzung der Konkurs bis zum 5. April l. J. ausgeschrieben wird.

Bewerber um diesen Posten haben ihre gehörig instruirten Gesuche bis zu diesem Zeitpunkte alhier einzureichen.

K. k. Bezirksamt Krainburg am 9. März 1860.

3. 101. a (1) Nr. 118.

## Lizitations-Kundmachung.

Die hohe k. k. Landesregierung hat mit dem Erlasse vom 28. Februar 1860, Z. 2740, die Ausführung nachstehender Objekte genehmigt und zwar:

1. Die Treppelwegsbrücke im D.-Z. Oj2-3 der Save in der Kumlanka, im Betrage von 619 fl. 37 kr. ö. W. und

2. Die Uferversicherung im D.-Z. Oj1-2-3 der Save hinter Ratschach, im Betrage von 798 fl. 52 kr. ö. W.

Wegen Hintangabe dieser Bauobjekte wird in Folge Verordnung der löblichen k. k. Landes-Baudirektion vom 12. März 1860, Z. 646, die öffentliche Lizitation Dienstag den 10. April 1860 von 9 bis 12 Uhr Vormittags beim k. k. Bezirksamte in Ratschach abgehalten werden.

Jeder Bewerber hat vor der Lizitation das fünfprozentige Badium der veranschlagten Summe entweder im Baren, oder in anderen annehmbaren Kautionsseffekten zu erlegen und im Ersetzungsfalle auf zehn Prozent des Angebotes zu erzeugen.

Schriftliche Offerte, welche vorschriftsmäßig verfaßt, mit 36 kr. Stempelmarken versehen und mit dem entsprechenden Badium belegt sind, dann an der Adresse die Aufschrift: „Offert für (ist die Benennung des Objektes einzusehen),“ enthalten, werden bis zum Beginne der Lizitation beim k. k. Bezirksamte Ratschach angenommen.

Die näheren Bedingnisse, die jedem Bewerber bekannt sein müssen, können hieramts eingesehen werden.

K. k. Bauverpösitur Ratschach am 15. März 1860.

3. 100. a (1)

## Lizitations-Kundmachung.

Von Seite des k. k. 11. Gendarmerie-Regiments-Kommando wird verlautbart, daß über die Lieferung von Mannschafte-Federbüschen (nach Art der Jäger) von circa 1200 Stück fürs l. J., den 26. d. M. Vormittags eine Offert-Behandlung in der Dekonomie-Kanzlei des Regiments abgehalten wird.

Die schriftlichen Offerte müssen gehörig gestempelt und mit dem 5% Badium versehen dem Regimente eingesendet werden.

Vom k. k. 11. Gendarmerie-Regiments-Kommando. Laibach am 15. März 1860.

3. 395. (3) Nr. 464.

## Amortisations-Edikt.

Das k. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, macht bekannt:

Es sei auf Ansuchen der Gertraud Mazhek, gebornen Konobel von Bründl, in die Einleitung der Amortisirung nachfolgender, auf der im Grundbuche Rudeorf sub Urb. Nr. 50 vorkommender Realität intabulirten Säge gewilliget werden, als:

a) des für Johann Tomtschich von Planina intabulirten Schuldscheines ddo. 29. August 1803 pr. 220 fl. Bankozettel;

b) des für Matthias Muba von Bründl intabulirten Schuldscheines ddo. 15. Mai 1852 pr. 300 fl. Rheinisch Bankozettel und

c) des für Jakob Dollenz von Adelsberg intabulirten Schuldscheines ddo. 1. Juni 1808 pr. 300 fl. ö. W. Bankozettel. Zugleich wurde den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Herr Karl Demscher als Kurator aufgestellt.

Es werden demnach alle Jene, welche auf diese Kapitalien Ansprüche zu machen vermeinen, aufgefordert, ihre Rechte binnen Einem Jahre, sechs Wochen und drei Tagen sogewiß darzuthun, als wierigens nach Verlauf dieser Zeit die genannten Tabularposten für null und nichtig erklärt werden.

K. k. Bezirksamt Senofetsch, als Gericht, am 16. Februar 1860.

3. 368. (3) Nr. 966.

## Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß das löbliche k. k. Kreisgericht Neustadt unterm 21. Februar 1860, Nr. 215, über den Josef Bradozh von Zhetresch Nr. 4 die Kuratel wegen Verschwendung verhängt hat, und daß demselben Johann Krischmann von Zhetresch als Kurator bestellt wurde.

K. k. Bezirksamte Reifnitz, als Gericht, den 29. Februar 1860.

3. 316. (3) Nr. 9306

E d i k t.

Von dem k. k. k. d. deleg. Bezirksgerichte zu Neustadt wird den allfälligen unbekanntem Präsentanten auf die im Grundbuche des Outes Altenburg sub Urb. Nr. 24, Ref. Nr. 22, vorkommende Subrealität hiemit erinert:

Es habe wider dieselben Anton Schittnig von Untertrauberg, Vormund des minderj. Johann Belliz von Obergumpf Nr. 2, durch den Herrn Dr. Suppan die Klage polo. Anerkennung der Ertzung und Gestattung der Umschreibung auf die Subrealität in Obergumpf Nr. 2, Urb. Nr. 24, Ref. Nr. 22 ad Out Altenburg sub praes. 16. Jänner 1859, Z. 9306, hiergerichts überreicht, worüber zur Verhandlung im ordentlichen mündlichen Verfahren die Tagsatzung auf den 25. Mai 1860 Vormittags 9 Uhr hieramts mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. anberaumt, und den unbekanntem Beklagten Herr Dr. Rosina als Curator ad actum aufgestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verhandigt, daß sie entweder zur obigen Tagsatzung persönlich zu erscheinen oder aber einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, als sonst diese Rechtsache mit dem ihnen aufgestellten Kurator verhandelt werden würde.

K. k. Bezirksgericht Neustadt den 18. Dezember 1860.

3. 303. (3) Nr. 5209

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Franz Trost und dessen allfälligen Erben unbekanntem Aufenthalt, hiermit erinert:

Es habe der minderj. Ignaz Trost von Podraga, durch seine Vormünder Barbara Trost und Herrn Philipp Bertouz, wider dieselben die Klage auf Ertzung des im Grundbuche Neufosel sub Post Nr. 115, Urb. Nr. 83, eingetragenen Weingartens Sodomitz, und des in keinem Grundbuche vorkommenden Gestrüpps Stergorija, sub praes. 10. Dezember 1859, Z. 5209, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagsatzung auf den 4. Mai 1860, früh 9 Uhr mit dem Anhange des §. 29 a. O. D. hiergerichts angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekanntem Aufenthaltes Herr Kaspar Maschiz von Podraga als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 10. Dezember 1859.

3. 359. (2) Nr. 680

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, wird bekannt gemacht, daß am 9. Oktober 1857 der k. k. Notar Franz Walter zu Littai ohne Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben sei.

Da die bekannten Erben von ihrem Erbrechte, der erfolgten Verhängung ungeachtet, in der ihnen bestimmten Frist keinen Gebrauch machten, so werden alle diejenigen, welche auf die Verlassenschaft aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erbsklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen Hr. Franz Wladika von Gragdorf, als Verlassenschaftskurator bestellt worden ist, mit Jenen, die sich werden erbeklären, und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingewortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbeklärt hätte, die ganze Verlassenschaft vom Staate als erlos eingezogen würde.

K. k. Bezirksamt Littai, als Gericht, am 16. Februar 1860.

3. 362. (3) Nr. 743

E d i k t.

Mit Beziehung auf das dießgerichtliche Edikt vom 23. Dezember 1859 in der Exekutionsache der Anna Knes von Randia, gegen Marko Fir von Grass, wird allgemein kund gemacht, daß die mit Bescheide vom 23. Dezember 1859, Z. 399, bewilligte und auf den 2. März d. J. bestimmte Realisation der im Grundbuche Herrschaft Seisenberg sub Ref. Nr. 713<sup>16</sup> vorkommenden Realität auf den 30. März d. J. früh 9 Uhr hieramts übertragen worden sei.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 26. Februar 1860.

3. 363. (3) Nr. 377

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht: Es sei über das Ansuchen des Mathias Banouz von Paka H. Nr. 1, gegen Marko Zalscha von

Uranovizb Nr. 8, wegen aus dem Vergleiche ddo. 31. August 1858, Z. 3227, schuldigen 15 fl. 75 kr. ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Gradoz sub Kur. Nr. 320 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 655 fl. Ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 30. März, auf den 30. April und auf den 1. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Gerichtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 30. Jänner 1860.

3. 364. (3) Nr. 208

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Mötting, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:

Es sei über Ansuchen des Stefan Murn von Roverndorf, gegen Johann Schelko von Unter-Loquitz Nr. 2, wegen aus dem Vergleiche ddo. 18. Juli 1857, Z. 2815, schuldigen 90 fl. 42 kr. Ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Auersperg sub Kur. Nr. 133 vorkommenden Subrealität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 477 fl. ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 26. März, auf den 27. April und auf den

1. Juni d. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in dieser Amtskanzlei mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Mötting, als Gericht, am 20. Jänner 1860.

3. 441. (3) Nr. 386

E d i k t.

Von dem k. k. Bezirksamte Planina, als Gericht, wird hiemit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Mathias Wolfinger von Planina, gegen Anton Saspari von Planina, wegen schuldigen 420 fl. Ö. W. e. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Letztern gehörigen, im Grundbuche Haasberg sub Ref. Nr. 921, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerte von 600 fl. Ö. W. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsatzungen auf den 23. März, auf den 21. April und auf den 22. Mai 1860, jedesmal Vormittags um 10 Uhr im Gerichtssitze mit dem Anhange bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbuchs-tract und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Planina, als Gericht, am 23. Jänner 1860

3. 376. (3)

# Wein-Lizitation

von

## 18.000 Eimern der ausgezeichnetsten ungarischen

und

## Oesterreicher Gebirgs-Weine.

Nach einer vieljährigen Geschäftsthätigkeit habe ich mich entschlossen, gänzlich vom

Geschäfte zurück zu treten. Mein Lager von 18.000 Eimern anerkannt bester Gattungen Weine aus den vorzüglichsten Gegenden und Jahrgängen von 1811—1858, worunter sich circa 6000 Eimer Roth-, 10.000 Eimer Weißwein und diverse, aus Ungarwein produzierte Port, Sherry, Madeira und Malaga, sowie auch vorzügliche Muster- und Méneser-Ansbrüche befinden, werde ich in dieser freiwillig öffentlichen Lizitation hintangegeben, welche in meinen Keller-Lokalitäten in Oberdöbling Nr. 23, an der Rusdorfer Straße am 26., 27. und 28. März d. J. unveränderlich stattfinden wird; wozu ich sowohl meine bisherigen Geschäftsfreunde, als auch das hochgeschätzte Publikum überhaupt ergebens einlade.

Die Bedingungen sind: 10% Angabe und Amonatliche Zahlung und Abfuhr.

NB. Fuhrfässer zu den angekauften Weinen werden nach Wunsch den P. T. Herren Käufern zu den billigsten Preisen abgegeben.

Wien, 4. Februar 1860.

Die durch ihre vorzügliche Qualität bekannten Port, Sherry, Madeira und Malaga werden auch in 1, 2, 3, 4, und 5-eimerigen Gebüden, um Privaten zugänglich zu sein, abgegeben.

### A. Schwarzer.

Die Lizitation werden die Herren Schatzmeister Josef Lindner und Georg Ruprecht leiten.

3. 400. (3)

# Anzeige.

Gefertigter dankt den P. T. geehrten Abnehmern für das ihm bis jetzt geschenkte Zutrauen und beehrt sich zugleich, hiemit ergebens anzuzeigen, daß er ein großes Sortiment von den in neuester Art und Façon gefertigten Frühlings-Handschirmen (Knickerl), der so beliebten Krinolinen-Schirme, Sammet-, Wagen-, oder Pariser- und Stock-Schirme en tout Cas und Alpaca-Schirme in jeder beliebigen Größe, nebst allen andern Gattungen von Sonnenschirmen, so wie verschiedene Seiden-, Halbseiden-, Alpaca- und Baumwoll-Regenschirme, Reise- (zum Umlegen), Taschen-, Stock- und Sprung-Schirme am Lager habe, womit er sich dem verehrten Publikum bestens empfiehlt.

Auch übernimmt er das Ueberziehen mit den bei ihm in großer Auswahl befindlichen verschiedenartigen Stoffen und neuestem Aufputz u. s. w., mit Repariren und Eintauschen, und verspricht prompte und billige Bedienung.

Laibach, im März 1860.

Verkaufs-Magazin von Sonnen- und Regenschirmen befindet sich im ersten Stock gassenwärts.

## L. MIKUSCH,

Sonnen- u. Regenschirm-Fabrikant am Hauptplatz Nr. 235.

3. 465. (1)

# Ein Wirthshaus

mit schönen großen Wiesen ist zu Georgi d. J. zu verpachten. Die Auskunft wird im Zeitungs-Comptoir ertheilt.

# „VINDOBONA“

## Gesellschaft für Hypotheken-Versicherungen.

Gesellschafts-Kapital 10,000.000 Gulden.

Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, am Hof Nr. 329, wo jede Auskunft bereitwilligst ertheilt wird.

### Verwaltungs-rath:

Präsident: Se. Exc. Franz Graf Hartig,

Staats- und Konferenz-Minister, Präsident der Summarial-Kommission für die Reform der direkten Besteuerung.

Vize-Präsidenten:

S. D. Jos. Fürst Colloredo-Mannsfeld,  
Präsident der Staatsschulden-Kommission.

Edmund Graf Zichi,  
Gutsbesitzer.

### Mitglieder:

**Dr. Joseph Bach,**  
Hof- und Gerichts-Advokat in Wien.  
**Jules Delloye-Tiberghien,**  
Banquier in Brüssel.  
**Moriz v. Hirsch,**  
Banquier in Brüssel.  
**Rudolph Graf Hoyos,**  
Gutsbesitzer.

**Se. Exc. Eduard Merler,**  
1. belg. Staats- u. ehemal. Finanz-Minister, Mitglied d. Repräsentantenkammer in Brüssel.  
**Alphons Nothomb,**  
ehemal. belg. Minister der Justiz, Mitglied der Repräsentantenkammer in Brüssel.  
**Arthur Baron O'Sullivan de Grass,**  
Gutsbesitzer.  
**Gustav Schwartz v. Mohrenstern,**  
Gutsbesitzer.

**Dr. Moriz v. Stubenrauch,**  
F. I. Professor der Rechte in Wien.  
**Karl Ritter v. Suttner,**  
Gutsbesitzer.  
**Eduard Wiener,**  
Banquier.  
**Dr. Joseph Ritter v. Winwartner,**  
Hof- und Gerichts-Advokat in Wien.

Direktor: **André Langrand-Bumonceau,**  
Direktor der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Der Anker.“

Vize-Direktor: **Jur. Dr. Alexis Timmery,**  
Vize-Direktor der Lebensversicherungs-Gesellschaft „Der Anker.“

### Wesentliche Vortheile der Hypotheken-Versicherungen.

#### Für den Gläubiger:

1. Die Garantie pünktlicher Interessen-Zahlung zur jedesmaligen Verfallszeit, welche die „Vindobona“ an der Stelle des Schuldners leistet.
2. Die Garantie verlässlicher Rückzahlung des Kapitals, wodurch der Gläubiger vor den materiellen und moralischen Nachtheilen bewahrt bleibt, welche mit der Eintreibung jeder Hypothekar-Forderung verbunden sind.
3. Die größte Leichtigkeit der Uebertragung oder Zession einer Sappost.

#### Für den Schuldner:

1. Die Leichtigkeit, Darlehen überhaupt, und
2. selbe auf lange Fristen zu erhalten;
3. Die erleichterte Erneuerung eines Darlehens.

### Beleuchtung der Grundzüge der „Vindobona“.

Die drückende Lage des Realcredits beschäftigt seit längerer Zeit Grundbesitzer und Kapitalisten nicht minder, als sie die Aufmerksamkeit von Schriftstellern, Staats- und Finanzmännern erregt. Man fragt, wie es denn komme, daß gegenwärtig, ganz gegen die Natur der Sache, nichts schwieriger sei, als Kredit auf Grund und Boden zu erhalten. Die Antwort ist leicht gegeben: Die Ursache liegt in einem gewissen Grade von Mißtrauen, welchem die Hypothekar-Forderungen ausgesetzt sind.

Zahlreiche Versuche wurden in verschiedenen Ländern gemacht, diesem Zustande abzuhelfen; allein ohne ihren Werth zu verlieren, muß man eingestehen, keine darauf bezügliche Maßregel habe das Problem gelöst; der Zustand blieb der alte, und daraus folgt unbestreitbar, daß die bisherigen Anstrengungen, den Bodencredit zu heben, unzulänglich waren, und daß die Nothwendigkeit eintrat, für solche traurige Lage Abhilfe zu suchen.

Diese Wahrnehmungen ließen den Gedanken entstehen, das Prinzip der Versicherung auf die Hypotheken auszudehnen, und so entstand die „Vindobona“.

Diese neue Institution, welcher die angesehensten Organe der Tagespresse vollen Beifall zollen, muß den Kapitalisten und Besitzern in hohem Grade erwünscht kommen, denn sie ist berufen, ihnen große Dienste zu erweisen.

Der äußerst wohlthätige Zweck der Unternehmung ergibt sich aus dem Gesagten von selbst, doch möchten einige Worte zur weiteren Aufklärung dienen.

Das Wesen des Realcredits ist die Kapitalanlage auf unbewegliches Gut. Kapitalien fehlen keineswegs, um dem Grundbesitz kräftig unter die Arme zu greifen, sondern das Vertrauen und die Sicherheit der Einbringlichkeit mangelt. Nach dem jetzigen Stande der Dinge sind die Darlehen auf Hypotheken von Gefahren, Hindernissen und Unzukömmlichkeiten umgeben. Das ist eine nur zu sehr anerkannte Wahrheit. Und daraus entsteht eine doppelte Folge, gleich nachtheilig für den Grundbesitz wie für die Landwirtschaft: die Kapitalisten suchen andere Auswege; die Schwierigkeit wächst, selbst auf die besten Hypotheken sich Geld zu verschaffen.

Es ist nicht schwer, die Ursachen dieser Erscheinungen zu ergründen.

A. Selbst die beste Hypothek gewährt keine volle Sicherheit für die regelmäßige Abstrahlung der Zinsen, sowie für die pünktliche Rückzahlung des Kapitals, mit

andern Worten, dem Hypothekar-Gläubiger fehlt, unachtet aller realen Sicherstellung, die genügende Bürgschaft, daß ihm Zinsen und Kapital zur gesetzlich bestimmten oder kontraktlich festgesetzten Verfallszeit bezahlt werden. Was erübrigt dem Gläubiger, wenn diese Zahlung nicht erfolgt? Nichts anderes, als den ebenso kostspieligen, wie unangenehmen Weg der Exekution einzuschlagen; sich allen Gefahren eines langwierigen, ungewissen Rechtsstreites auszusetzen, die Kosten vorzuschießen und sich für den Augenblick eines Theiles seiner Einkünfte beraubt zu sehen, um endlich im günstigsten Falle vielleicht den Ruin seines Schuldners herbeizuführen, und möglicherweise doch nur einen Theil seiner Forderung zu erlangen.

B. Bei Hypothekar-Kapitalien ist es oft schwierig, daß Nachfrage und Angebot sich begegnen. Diese Schwierigkeiten werden noch dadurch vermehrt, wenn der Geldbedürftige, wie es häufig geschieht, sich in das Dunkel des Geheimnisses zu hüllen bemüht ist, denn unter den gegenwärtigen Verhältnissen erblickt die öffentliche Meinung in der Aufnahme einer Hypothek nicht das Streben des Grundbesizers, durch eine zweckmäßige Operation seine Lage zu verbessern, sondern lediglich eine Verlegenheit desselben. Die Möglichkeit eines offenen Verkehres, einer freien Konkurrenz ist dadurch ausgeschlossen.

C. Hierzu kommt noch, daß der Darleiher sowohl der Hypothek, als der Person seines Schuldners möglichst nahe zu sehen wünscht; daß die Kapitalien, welche eine Verwendung auf Hypotheken suchen, ungleich vertheilt sind und an einem Orte mangeln, während an einem andern Orte Ueberfluß an denselben vorhanden ist; daß endlich der Gläubiger, der vor der Verfallszeit zu seinem Kapitale zu gelangen wünscht, nicht leicht einen Abnehmer für seine Sappost findet.

Dies ist ein schwaches Bild der heutigen Lage von Schuldner und Gläubiger. Im Augenblick, wo sie sich ändert, wo Sicherheit und Regelmäßigkeit an die Stelle der Ungewißheit tritt, werden die Kapitalien ihrem natürlichen Geseße folgen, werden sich in erster Reihe den Hypotheken zuwenden, das heißt dem Grund und Boden, der Landwirtschaft, diesem Schutz und Schirm, dieser Nährmutter aller Staaten. Warum zog sich das Kapital vom Grundbesitz mehr und weniger zurück, warum suchte es eine andere Anlage? Nicht wegen des höheren, sondern wegen des rascheren und regelmäßigeren Zinsgenußes, der auf den Tag, ja zur bestimmten Stunde erfolgt, wie dies z. B. bei Staatspapieren der Fall ist. Dieser Regelmäßigkeit, dem hauptsächlichsten Augenmerk des Rentiers, opfert er oft die größere Sicherheit. Von dem Tage an, wo der Kapitalist, der von seinen Renten lebt, auf den pünktlichen Eingang der Zinsen rechnen kann, wird er aufhören, seine Gelder mitunter auf Kosten der Klugheit und Sicherheit anzulegen.

Seine Rente von unbeweglichen Gütern mit größter Regelmäßigkeit zu erhalten — dahin geht der unabwiesbare Wunsch, ja das ist die natürliche Berechtigung des Hypothekar-Gläubigers, und wie dieses Moment eintritt, wird eine durchgreifende Veränderung in der Vertheilung der Kapitalien stattfinden. Die „Vindobona“ ist berufen, diese Umwandlung zu bewerkstelligen. Die Hypotheken-Versicherung, welche sie einführt, beseitigt alle Schwierigkeiten, und räumt alle Hindernisse und Gefahren hinweg, indem sie das Interesse des Kapitalisten mit jenem des Grundbesizers in Einklang bringt; sie bietet ihre Hilfe nicht nur demjenigen, der ein Darlehen aufzunehmen, oder sein Geld auf Hypotheken darzulegen gedenkt, sondern sie kann auch von demjenigen benützt werden, welche bereits Kapitalien aufzulegen oder dargeliehen haben.

Die „Vindobona“ wendet sich an die Grundbesitzer und Kapitalisten und sagt ihnen mit klaren Worten: Wegen Verzählung einer Versicherung-Prämie wird die Gesellschaft Gewähr leisten für die Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in der Abstrahlung der Interessen, sowie der Rückzahlung des Kapitals, und dadurch, daß sie an die Stelle des Schuldners tritt, macht sie sich sogar anheischig, dem Gläubiger die fälligen Interessen zu den vertragmäßigen Terminen unmittelbar zu berichtigen.

Die Prämie, welche die Gesellschaft bezahlt, deckt die Gefahr, welche sie auf sich nimmt, das versicherte Kapital oder die Zinsen bezahlen zu müssen, sowie allfällige Verluste, welche sie treffen können. Die Prämie, welche den Gläubiger vor materiellem Schaden und moralischen Nachtheilen bewahrt, dient zugleich der Gesellschaft als Vergütung für die Vorschüsse, die sich an Stelle des Hypothekar-Schuldners zu machen genöthigt werden kann, sowie für die allfälligen Prozeßkosten und die Folgen der verzögerten Herbeibringung des Kapitals, welche der Darleiher nicht mehr zu fürchten hat.

Hieraus geht unwiderleglich hervor, daß die Sicherheit pünktlicher Interessenzahlung die erste Frucht einer solchen Versicherung sein, und daß ferner der Gläubiger den Verzug der Kapitalrückzahlung zur Verfallszeit nicht mehr zu befürchten haben werde. Die Gesellschaft allein wird hierfür sorgen und die Gefahr tragen. Dem Gläubiger ist alles gesichert, Interessen und Kapital, nicht minder als die Ruhe des Gemüthes, denn der regelmäßige Zinsgenuß ist durch die Gesellschaft gesichert, welche zu den festgesetzten Terminen statt des Schuldners auszahlt und ebenso ist das Kapital vor jedem denkbaren Verluste gesichert; für ein Pfand sind nun deren zwei vorhanden; statt der einfachen Realbürgschaft hat der Kapitalist nun eine zweite Garantie in dem Gesellschafts-Kapital und der Kasse der „Vindobona“, welche für die Erfüllung der Verpflichtungen des Schuldners einsteht.

Wenn es richtig ist, daß die Höhe des Zinsfußes mit der Gefahr des Verlustes am Kapital in direktem Verhältnisse steht, so läßt sich mit Zuversicht erwarten, daß bei Hypothekar-Darlehen, bei denen jene Gefahr durch die verdoppelte Garantie der Gesellschaft völlig beseitigt wird, der Zinsfuß herabgehen und das Angebot der Kapitalien, die in Hypotheken Verwendung suchen, sich steigern werde.

Die „Vindobona“ stellt sich demnach als eine Anstalt dar; ebenso einfach in ihrer Grundlage, als fruchtbar und mannichfaltig in ihren Wirkungen; sie läßt sich kurz so definiren: sie kräftigt erhöht und verdoppelt den Werth eines Hypothekensapostes, indem sie der Schuld den Stempel der Regelmäßigkeit und Pünktlichkeit in den Zahlungen aufdrückt.

Sie wird daher binnen kurzem bei der Mehrzahl der Kapitalisten sowohl als der Grundbesitzer die gebührende Beachtung finden. Jedermann wird ihren Zweck, ihre Thätigkeit, ihre Entwicklungsfähigkeit, die Macht und Bedeutung des Unternehmens zu verfolgen und zu würdigen im Stande sein; in ihren Bureaux werden der Kapital-Besitzer und der Geldbedürftige, werden Angebot und Nachfrage sich zusammensuchen. Noch mehr, die Reichhaltigkeit der Offerte wie der Nachfragen wird es der Gesellschaft möglich machen, auf die in jedem einzelnen Falle obwaltenden besonderen Verhältnisse Rücksicht zu nehmen, die speziellen Anforderungen und Bedürfnisse zu befriedigen, und so eine Gleichmäßigkeit der Verzinsung, wie eine gleiche Vertheilung der auf Hypotheken auszuliehenden Kapitalien

herbeizuführen. Der Gläubiger wird nicht mehr darauf bedacht sein müssen, die ihm verpfändete Realität, so wie die Person des Schuldners in der Nähe zu haben, denn was kümmern ihn diese, sobald die Gesellschaft für ihn wacht? Welcher Kapitalist wird sich in Zukunft mit einer einzigen Garantie begnügen, wenn es nur von ihm abhängt, sich eine zweite zu verschaffen? Fügt man noch die Leichtigkeit der Ablösung schon bestehender Forderungen, der Erneuerung ausstehender

Darlehen hinzu, so wird man bald die Ueberzeugung gewinnen, daß die „Vindobona“ vollkommen berufen ist, die Aufnahme von Hypothekendarlehen zu erleichtern, die Sicherheit derselben zu erhöhen, den Werth der unbeweglichen Güter zu steigern, den Kredit zu befestigen, Industrie und Ackerbau zu befördern, mit einem Worte, dem Besitz und der Arbeit hilfreiche Hand zu bieten, ohne irgend wie schädlich einzuwirken. Möge folgende Betrachtung Eingang finden: Cu-

ropa hat eine schwere Prüfung durchzumachen; die stärksten Geister sind davon betroffen; niemand sieht den Ausgang voraus. Wenn sich die Zeiten trüben und die Ereignisse verwickeln, so erschrecken die Kapitalien und entziehen sich der Zirkulation. Dann erst wird die „Vindobona“ in ihrem hellsten Lichte glänzen, als eine Anstalt allseitiger Versicherung sowohl für die, welche zu zahlen, als für jene, die Zinsen und Kapital einzufordern haben.

Die Gesellschaft befaßt sich auch mit dem Ankaufe von Hypothekendarlehen.

### Kapitalien auf gute Hypotheken werden aufgenommen.

Nebst der hypothekarischen Sicherheit bietet man als zweite Garantie eine Versicherungs-Police der „Vindobona“, welche Gewähr leistet für die Rückzahlung des Kapitals, sowie für die regelmäßige Abstattung der Interessen am jedesmaligen Verfallstage durch die Gesellschaft selbst.

Anträge beliebe man mündlich oder schriftlich an die Direktion der „Vindobona“, Wien, Stadt, am Hof Nr. 329, zu stellen.

3. 409. (2)

### HELUNGKIANG'S Arabisches und asiat. Thierpulver.

Zur Heilung der kranken Thiere, als: Pferde, Kühe, Ochsen, Schafe, Ziegen und Schweine. Durch dieses Pulver wurden die kranken Thiere schnell gesund, und durch den immerwährenden Gebrauch als Beimischung zum gewöhnlichen Futter, löffelweise, stets gesund erhalten. — Es ist daher für jeden Viehbesitzer, Landwirth und Bauer von großem Nutzen und Werth, bei vorkommenden Krankheiten dieses Thierpulver in seinen Stallungen gleich vorräthig bei der Hand zu haben, um den kranken Thieren bei vorkommender schneller Krankheit, gleich Hilfe im ersten Augenblick verschaffen zu können.

Preis per Klein Paquet 40 Kr. v. W. groß 80  
Zu haben in Laibach bei **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen“ am Marienplatz;  
Neustadt: D. Rizzoli, Apoth. Villach: Andr. Jerlach.  
Gmünd: Joh. Marokutti. Görz: G. B. Pontoni, Apoth.  
Wippach: Jos. L. Dollenz. Gurkfeld: Fr. Bömes, Ap.  
Haupt-Depot bei Jul. Bittner, Ap. in Gloggnitz.

3. 97. (3)

### Casino - Anzeige.

Von Seite der Casino - Vereins - Direktion in Laibach wird hiemit bekannt gegeben, daß bei der am 11. Jänner 1860 in Gegenwart der Repräsentanten der Casino - Aktionäre vorgenommenen Ziehung der zur Rückzahlung für das Jahr 1859 bestimmten Casinobau - Aktien die Nummern 73, 112, 122, 139, 150, 185, 232, 349, 354 und 380 gezogen worden sind, und daß die mit diesen Nummern versehenen Casino - Darlehensscheine bis letzten Juni l. J. verzinst, vom 1. Juli l. J. an, aus der Casino - Vereinskasse gegen ordnungsmäßige Quittungen und allfällige Umschreibungsbestätigungen werden ausgezahlt werden.

Laibach am 11. Jänner 1860.

Von der Direktion des Casino - Vereines.

3. 461. (1)

### Das Einkehrsthaus „zur Sonne“

in Neustadt ist zu verpachten. Darauf Reflektirende mögen sich bis Ende d. M. an die Inhabung des Gutes Pogowitz bei Neustadt wenden.

3. 460. (1)

### Keller - Vermiethung.

In dem Hause Nr. 3 in der Gradtscha - Vorstadt sind 4 große, trockene und gewölbte Keller, von Georgi 1860 an, zu vergeben.

Nähere Auskunft im Hause Nr. 31 am Kongreßplaz.

Laibach am 15. März 1860.

3. 265. (3)

### Die k. k. landesbes. Wäschwaren - Fabrik des F. A. Dattelzweig zu Klattau in Böhmen

beehrt sich hiermit anzuzeigen, daß sie die Haupt - Niederlage für Krain bei Herrn Albert Trinker in Laibach am Hauptplaz Nr. 239 errichtet hat, wo bereits eine bedeutende Sendung in Herren-, Damen- und Kinderwäsche angelangt ist, welche zu den Original - Fabriks - Preisen verkauft wird.

Auch habe ich mich durch meinen großen Absatz und bei Umwechslung von Conv. - Münze in österr. Währung bewogen gefunden, theilweise die Preise zu ermäßigen, so daß ich jeder Konkurrenz die Spitze zu bieten in der Lage bin und mich deshalb der Hoffnung hingeb, meine P. T. Abnehmer in jeder Hinsicht zu befriedigen. Besonders hebe ich hinsichtlich der Preiswürdigkeit hervor:

Oesterr. Währung.		Oesterr. Währung.	
Baumwoll - Herren - Hemden von fl. — 92 bis fl. 2.—	Korb - Reiströcke von fl. — 75 bis fl. 1.25	Stahl - Crinolinen von „ 2.60 „ 4.20	Leinen - Taschentücher von „ — 35 „ 1.30
„ farbig und gestickt von „ 1.— „ 3.60	Baumwoll - Damen - Hemden von „ 1.20 „ 2.50	Baumwoll - Taschentücher von „ — 16 „ — 24	Leinen - Handtücher von „ — 24 „ — 75
Echte Leinen - Herren - Hemden von „ 2.60 „ 8.40	„ „ Damen - Hemden von „ 2.40 „ 6.10	Chemisetten für Herren weiß und farbig von „ — 25 „ — 50	Herren - Cravaten zu „ — 16 „ 1.—
Baumwoll - Gattien deutsch u. ungar. „ — 75 „ — 95	Leinen - Gattien „ von „ 1.50 „ 2.10	Herren - Halskragen „ — 10 „ — 21	Baumwoll - und Zwirn - Herren - Socken von „ — 40 „ — 75
Damen - Corsetten von „ 2.20 „ 3.80	Damen - Schlafhauben von „ — 35 „ — 80	Baumwoll - und Zwirn - Damen - Strümpfe von „ — 60 „ — 45	
Weibe & gefärbte Sommer - Pique - Decken von „ 4.50 „ 8.—	Abgenähte Baumwoll - & Seiden - bettedecken „ 3.15 „ 15.—		
Knabenhemden weiß und gefärbt von „ — 75 „ 1.50			

Eben so werden von mir ganze Ausstattungen nach Muster oder Angabe in jedem Quantum in kürzester Zeit tadellos zum Anfertigen übernommen.

Alle Artikel sind mit Leinen - Zwirn genäht und garantirt für gedlegene Arbeit.

En gros - Käufer erhalten eine angemessene Provision und belieben sich an das Haupt - Depot bei Herrn Albert Trinker in Laibach mündlich oder brieflich zu wenden; auch stehen Jedermann Preis - courante zu Diensten.

F. A. Dattelzweig.

Bezugnehmend auf obige Annonce erlaube ich mir zugleich alle meine verehrten Kunden aufmerksam zu machen, daß ich durch einen dem jetzigen Geschäfts - Bedarfe angemessenen Einkauf in Wien, trotz der erhöhten Preise, dennoch in der Lage bin, bei meinem ganz frisch sortirten Warenlager, beinahe durchgehend die alten Preise notiren zu können; so wie auch auf Verlangen Muster von Stoffen, und alle einlaufenden Commissionen auf's Schnellste und Pünktlichste effectuirt werden wie bisher.

### Albert Trinker,

vis - à - vis des vormals im Hause Herrn Franz Reßmann's innegehabten Lokales.

3. 408. (2)

### Schneeberg's Kräuter - Allopp

für Brust- und Lungenkranke, Halsentzündungen, Heiserkeit, Grippe, Reizhusten, Brustbeklemmung, Verschleimung, schweres Athmen. Anempfehlung.

Schneeberg's Vegetation liefert uns eines der kostbarsten Heilmittel, den Kräuter - Allopp, welcher bei chronischen Affektionen der Schleimhäute, der Athmungsorgane, bei hartnäckiger wiederkehrender Heiserkeit, bei Schwindel, überhaupt bei Brustleidenden, sowohl bei Kindern als Erwachsenen, vom Geringsten mit dem besten Erfolge angewendet wurde, und daher allen Brustleidenden, um ihre Uebel zu beseitigen, bestens anempfohlen wird.

Hohenmauth, 25. Juni 1858.

Johann Soldan,

Oberwundargst im v. k. k. G. - Reg.

Der Allopp ist im frischen Zustande zu bekommen:

In Laibach bei **Wilhelm Mayer**, Apotheker „zum goldenen Hirschen“ am Marienplatz.

In Neustadt: **Dom. Rizzoli**, Apotheker.

Gmünd: **Johann Marokutti**.

Wippach: **Jos. L. Dollenz**.

Villach: **Andreas Jerlach**.

In Görz: **G. B. Pontoni**, Apotheker.

Gurkfeld: **Fried. Bömes**,

Warasdin: **J. Halter**,

Agram: **J. Horaczek**.

Preis pr. Flasche sammt Gebrauchsanweisung fl. 1.26 öst. W.

So auch **Dr. Walters**, aus London,

**Orientalisches Sichtwasser**,

pr. Flasche 1 fl. 5 Kr. ö. W.;

**Viper - Schnüre**

für Kopfsicht, Gelbsucht, Rheumatismus, chronische Hals-

leiden, Rothlauf und Bräune,

pr. Stück 1 fl. 50 Kr. ö. W.;

**Rosen - Balsam**,

nach Prof. Chaussier in Paris,

als sicheres und erprobtes Mittel gegen Entzündung, Wunden und Krebsgeschwüre. — Preis eines Fliegels 1 fl. 5 Kr. ö.

Die bewährten Hühneraugenpflaster

von dem k. k. Oberargte Schmidt.

Preis per Schachtel 23 Kr. ö. W.

**Dr. Vehr's Nervenextrakt**

zur Stärkung der Nerven und Kräftigung des Körpers.

1 Flasche 70 Kr. ö. W.

Haupt-Depot bei **Julius Bittner**, Apotheker in Gloggnitz.